



Positionspapier der USO zur Partizipation der Schülerinnen und Schüler im schulischen Umfeld

1. Grundlagen

Ein demokratischer Staat baut auf der Eigenverantwortung seiner Bürgerinnen und Bürger auf und lebt von aktiven Menschen, welche in der Lage sind, sich mit politischen Belangen kritisch auseinanderzusetzen. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft im Allgemeinen und der Schule im Besonderen, Kinder und Jugendliche auf ihre Zukunft in einem solchen Staat vorzubereiten und ihnen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Diese Fähigkeiten müssen es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich aktiv am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben zu beteiligen. Es ist aber wichtig, Schülerinnen und Schülern nicht bloss das politische System zu erklären, vielmehr ist es unabdingbar, Partizipation und Demokratie im schulischen Umfeld *leben zu können*. Aus diesem Grund sind Schülerinnen und Schüler in sämtliche Prozesse einzubeziehen, welche ihr schulisches Umfeld betreffen. Partizipation ist dadurch für sie nicht nur ein abstrakter Begriff, sondern wird zu einer Lebenseinstellung.

2. Begriffsdefinitionen

a. Definition der Partizipation

Die USO versteht unter dem Begriff „Partizipation“ die Möglichkeit, dass allen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich an der Gestaltung ihres Umfeldes zu beteiligen. Partizipation beinhaltet die Information von Betroffenen, das Einholen ihrer Meinung und die Mitentscheidung. Diese Prozesse dürfen nicht durch formale Anforderungen so sehr erschwert werden, dass die Betroffenen ihre Meinung nicht mehr ungehindert äussern können.

b. Definition des schulischen Umfelds

Das schulische Umfeld umfasst sämtliche Aspekte, welche thematisch oder geographisch mit der Schule in direktem Zusammenhang stehen, so insbesondere:

- den Unterricht im herkömmlichen Sinne, das heisst in Klassenzimmern;
- den Unterricht im weiteren Sinne wie Projekte oder Klassenlager;
- die schulische Gemeinschaft, das heisst das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler untereinander, aber auch das Verhältnis zwischen ihnen und Lehrpersonen;
- ausserschulische Aktivitäten, die mit der Schule in Verbindung stehen, insbesondere Veranstaltungen der Schülerorganisationen und Schülerräte.

3. Ziele der Partizipation im schulischen Umfeld

Partizipation im schulischen Umfeld muss Schülerinnen und Schüler dazu befähigen,

- die Vorgänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft zu verstehen;
- sich eine eigene Meinung zu diesen Themen zu bilden;
- diese Meinung in angemessener Weise verbreiten und mit anderen teilen zu können und
- diese Vorgänge zum Wohle Aller zu beeinflussen.

4. Massnahmen

Zur Erreichung der oben genannten Ziele ist es notwendig, Schülerinnen und Schüler in Entscheidungen rund um das schulische Umfeld einzubeziehen. Das bedeutet, sie müssen als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner anerkannt und ihre Meinung entsprechend gewichtet werden. Sie lernen so, in einem ihnen bekannten und überschaubaren System, was Partizipation ist und können das erworbene Wissen nach kurzer Zeit auch in grösseren Zusammenhängen anwenden. Konkret fordert die Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein folgende Massnahmen:

a. Unterrichtsformen

In allen Fächern sind – den Themen entsprechend – verschiedene Lernformen zu wählen, welche den Lernenden ein grösseres Mass an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung übertragen als Frontalunterricht. Von einfachen Gruppenarbeiten bis hin zur Gestaltung ganzer Lektionen, Tage oder Wochen durch die Schülerinnen und Schüler ist alles denkbar. Diese Lernformen dürfen aber nicht aufgezwungen sein. Vielmehr ist es die gemeinsame Aufgabe der Lehrenden und Lernenden, geeignete Lernformen zu finden.

b. Klassenlager & Projektwochen

Klassenlager und Projektwochen stellen eine grosse Chance für die Partizipation von Schülerinnen und Schülern dar. Einerseits sind sie meist weniger abhängig von Lehrplänen und daher inhaltlich freier planbar. Andererseits können sich die Lernenden direkt an der logistischen Organisation der Klassenlager und Projektwochen beteiligen. So können sie – im Rahmen des Budgets, vgl. auch den nächsten Absatz – den Ort, die Anreise, die Regeln des Zusammenlebens, die Tagesplanung und vieles weitere festlegen. Durch den Einbezug der Schülerinnen und Schüler in die Planung eines Klassenlagers oder einer Projektwoche, sind diese auch viel eher bereit, inhaltlich einen grösseren Effort zu leisten.

c. Schulische Veranstaltungen

Schulische Veranstaltungen wie beispielsweise Begrüssungstage für neue Schülerinnen und Schüler, Informationsveranstaltungen und kulturelle oder sportliche Anlässe eignen sich insofern dafür, Lernende mit einzubeziehen, als diese sehr genau wissen, worauf bei der Organisation solcher Veranstaltungen geachtet werden muss, damit sie für die „Empfängerinnen und Empfänger“ (also die Schülerinnen und Schüler) interessant sind. Davon profitiert wiederum die ganze Schule. Veranstaltungen, welche von den Schülerinnen und Schülern geschätzt werden tragen essentiell zu einer besseren Stimmung innerhalb der Klassenverbände und der ganzen Schule bei.

d. Ausserschulische Veranstaltungen

Insbesondere Schülerorganisationen und Schülerräte organisieren häufig ausserschulische Veranstaltungen, wie kulturelle und sportliche Anlässe. Die Organisation solcher Anlässe an sich ist bereits ein rein partizipativer Prozess, da sich die Schülerinnen und Schüler bereiterklärt haben, sie zu organisieren und dies auch tun. Die Schule darf sich solchen Bestrebungen deshalb keinesfalls in den Weg stellen. Es müssen für die Verantwortlichen die entsprechenden Dispensen erteilt und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Treten bei der Organisation Probleme auf, sollte die Schule versuchen, die Organisatorinnen und Organisatoren zu unterstützen. Gelungene Anlässe, insbesondere dann, wenn schulexterne Personen daran teilnehmen, tragen massgeblich zum guten Ruf

einer Schule bei.

e. Schulische Entscheidungsprozesse

Schülerinnen und Schüler verbringen einen Grossteil ihrer Zeit an der Schule. Sie müssen deshalb in alle Entscheidungsfindungsprozesse, welche diese betreffen, einbezogen werden. Dies bedeutet insbesondere die Teilnahme an allen Sitzungen der leitenden und strategischen Gremien einer Schule¹ (Konvente der Lehrerschaft, Schulleitung, Aufsichtskommissionen). Entscheidungen, zu denen die Schülerinnen und Schüler Stellung beziehen können müssen, sind unter anderem:

- die Festlegung des Freifachangebots;
- die Festlegung des Schulleitbildes;
- Budgetfragen;
- Erlass und Änderung von Schulreglementen;
- Lösungen von Problemen.

Die Meinung der Schülerschaft bei solchen Themen kann über schriftliche Befragungen oder über demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter stattfinden. Da die Schülerinnen und Schüler so – zu Recht – das Gefühl haben, eine Stimme zu haben, lassen sich Neuerungen meist einfacher einführen (sogenannter „Partizipationsgewinn“). Die Vertretung der Schülerschaft muss eine so grosse Zahl von Repräsentantinnen und Repräsentanten umfassen, dass sie als angemessen vertreten bezeichnet werden kann.

f. Bildungspolitische Entscheidungsprozesse

Eine Stufe höher angesiedelt als die schulischen Entscheidungsprozesse sind die bildungspolitischen. Schülerinnen und Schüler als Expertinnen und Experten in schulischen Fragen sind bei allen bildungspolitischen Vorgängen anzuhören, dies gilt insbesondere auch für Minderjährige, da sie noch nicht stimmberechtigt sind und ihre Meinung anderweitig eingeholt werden muss. Für die Partizipation der Schülerschaft ist in erster Linie die Schülerorganisation oder der Schülerrat verantwortlich. Denkbar sind folgende Formen der Partizipation:

- Teilnahme an Vernehmlassungen;
- Einsitz in bildungspolitischen Gremien;
- Gemeinsame Stellungnahmen von Schule und Schülerorganisation/Schülerrat;
- die Organisation der Schülerorganisation oder dem Schülerrat in regionalen, kantonalen oder nationalen Dachverbänden;
- Abstimmungskampagnen.

Sofern eine Schülerorganisation oder ein Schülerrat nicht in der Lage ist, diese Formen der Partizipation zu nutzen, ist es Aufgabe der Schule, sie oder ihn dazu zu befähigen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerorganisationen und Schülerräte rechtzeitig über bildungspolitische Vorhaben informiert werden.

5. Die Rolle der USO

Die Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein unterstützt die Schulen, Schülerorganisationen und Schülerräte bei der Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Partizipation im schulischen Umfeld. So kann sie insbesondere Beratungen bei konkreten Anliegen anbieten oder die Thematik an ihren Anlässen besprechen. In der Erarbeitung ihrer Positionen zeigt sie

¹ Forderung 4 der USO-Charta

Möglichkeiten der Partizipation auf. Sie fordert aber im Gegenzug von den Schulen, diese Prozesse nicht zu behindern. Schulen dürfen keine Hindernisse aufstellen, was den Kontakt mit Schülerorganisationen und Schülerräten betrifft. Dies bedeutet konkret, dass die Schulen aktuelle Adressen der Schülerorganisationen publizieren oder auf Anfrage bekanntgeben, Informationen weiterleiten und die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht dispensieren um ihnen ihre Rolle als aktive Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.